



Vorlage Nr.: 2016/022

13.01.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	26.09.2016	5

Beteiligung gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2017 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2017 werden zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Entsprechend der Regelung des § 55 KrO NRW sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Die Benehmensherstellung wurde am 07.07.2016 in einer gemeinsamen Sitzung mit den Bürgermeistern und Kämmerern der kreisangehörigen Städte eingeleitet. Eine genaue Erläuterung der Eckdaten des Kreishaushaltes 2017 war aufgrund der Sommerferien für den 25.08.2016 vorgesehen. Dieser Termin wurde auf den 06.09.2016 verschoben. Infolge dieser Verlegung wurden die Städte aufgefordert, ihre Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Kreishaushalt 2017 bis spätestens zum 07.10.2016 zu formulieren. Für den Fall, dass die Stellungnahmen bis zur Haushaltseinbringung am 26.09.2016 vorliegen, werden diese dem Kreistag als Tischvorlage ausgehändigt. Anderenfalls werden sie postalisch nachgereicht.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor